



## Flächennutzungsplan

**GEMISCHTE BAUFLÄCHE**  
statt  
**WOHNBAUFLÄCHE**

sowie

**GEMISCHTE BAUFLÄCHE**  
statt  
**FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

## Änderung

**Gemeinde Heusweiler,  
Ortsteil Obersalbach  
im Bereich  
"Dorfstrasse" und  
"Saarlouiser Strasse"**



**Gemischte Baufläche**

## Erläuterung zu den Änderungen:

**Heusweiler - Trierer Straße bis Einmündung Jakobstraße**

**Eiweiler - Ortsmitte**

**Holz - Marktplatz**

**Obersalbach - Saarlouiser Straße und Dorfstraße**

### **„gemischte Baufläche“ statt „Wohnbaufläche“**

Die Änderungen zielen darauf ab, in der vorbereitenden Bauleitplanung Ziele zu formulieren

- für die Entwicklung von Gebieten mit unterzentraler Bedeutung, in denen Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe neben dem Wohnen weiterhin oder künftig einen wesentlichen Einfluß auf die städtebauliche Ordnung haben sollen. In den Ortskernen von Heusweiler, Eiweiler und Holz erhält die Gemeinde Heusweiler die Möglichkeit, über Bebauungspläne Bestand und Entwicklung dieser Betriebe zu sichern und zu steuern. Die Planänderung will deutlich machen, daß für die Entwicklung des Handels- und Dienstleistungsgewerbes in diesen Ortsteilen ein Rahmen gesetzt wird. Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sollen weiterhin in fußläufiger Entfernung in der Ortsmitte konzentriert erreichbar sein.
- für die durch Landwirtschaft und dörfliches Kleingewerbe geprägten Bereiche von Obersalbach. Die Planänderungen tragen den bestehenden Nutzungsverhältnissen Rechnung und geben der Gemeinde Heusweiler auch hier die Möglichkeit, über Bebauungspläne Bestand und Entwicklung dieser Betriebe in Nachbarschaft zur Wohnnutzung und in Abgrenzung zum Außenbereich zu sichern und zu steuern.

Mit den Änderungen werden in allen Fällen bebaute Gebiete überplant; zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft finden nicht statt.